



Forstamtsleiter Hartmut Eckardt übernahm die Anleitung zur Pflanzung von 550 Weißtannen in Paulinzella. Im Bild erklärt er Landrat Marko Wolfram und den beiden Schülern Ben Belajew und Luca Ackermann von der Regelschule in Bad Blankenburg, wie die Setzlinge in den Waldboden gepflanzt werden. Finanziert wurde die Pflanzaktion durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. (Foto: Carolin Schreiber)

Doppeljubiläum in Paulinzella mit Ausstellung und Pflanzung

Ausstellung zur Romantik der Ruinen würdigt Caspar David Friedrich – Baumpflanzung von 550 Weißtannen

Paulinzella. In Paulinzella wird in diesem Jahr ein historisches Doppeljubiläum das Veranstaltungsprogramm prägen: 900 Jahre Klosterweihe und 550 Jahre Amtshaus. Den Auftakt machte die Eröffnung der Ausstellung „Verfall und Sehnsucht – die Romantik der Ruinen“ am 19. März im Amtshaus – und damit stand ein drittes Jubiläum im Mittelpunkt, der 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich.

Der stellvertretende Forstamtsleiter Matthias Schwimmer und Museumsdirektorin Sabrina Lüderitz begrüßten die Gäste und führten in die neue Ausstellung ein, die bis Oktober in Paulinzella zu sehen ist. Noch im ausgehenden



Die Ausstellungsmacher von Paulinzella: Matthias Schwimmer, Kus-tode Lars Krauß und Direktorin Sabrina Lüderitz. (Foto: M. Modes)

18. Jahrhundert galten Burg- und Schlossruinen als Schuttansammlungen, als Quelle billigen Baumaterials. Den Wandel brachte

die Romantik, allen voran Caspar David Friedrich. Die Bilder der Romantiker und ihrer Nachfolger haben das Bild von Ruinen als

Landschaftselement stark geprägt und deren Sichtweise verändert.

Am 21. März wurden dann anlässlich des Jubiläums des Amtshauses 550 Weißtannen in Paulinzella gepflanzt. Zu der Aktion zum „Internationalen Tag des Waldes“ hatte der ThüringenForst mit Forstamtsleiter Hartmut Eckardt und seinem Stellvertreter Schwimmer eingeladen.

Landrat Marko Wolfram beteiligte sich an der Pflanzaktion ebenso wie Schülerinnen und Schüler der Regelschule Bad Blankenburg, Kinder vom Kindergarten Rottenbach und weitere Freiwillige. Finanziert wurde der Ankauf der Setzlinge durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 11. April 2024

www.kreis-slf.de



10. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Lichstedt** und Beschlussfassung über die Zulassung
11. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Milbitz** und Beschlussfassung über die Zulassung
12. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Oberpreilipp** und Beschlussfassung über die Zulassung
13. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Remda** und Beschlussfassung über die Zulassung
14. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Sundremda** und Beschlussfassung über die Zulassung
15. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Teichel** und Beschlussfassung über die Zulassung
16. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Teichröda** und Beschlussfassung über die Zulassung
17. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Treppendorf** und Beschlussfassung über die Zulassung
18. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil **Unterpreilipp** und Beschlussfassung über die Zulassung

Sollte sich eine nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen erforderlich machen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG), so findet dazu am Dienstag, den 14. Mai 2024, um 18.00 Uhr, eine weitere Sitzung des Wahlausschusses im Sitzungssaal im Rathaus, Markt 7, 07407 Rudolstadt, statt.

Hinweise:

Die Sitzungen des Wahlausschusses finden öffentlich statt. Die vorgenannten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

Steve Reuter
Wahlleiter
Stadt Rudolstadt

Änderung vom 15.03.2024 zur Anlage 2 der Rudolstädter Entgeltordnung (RuEntgO) vom 16.12.2010 i. d. F. vom 20.12.2022

Die Anlage 2 zur RuEntgO (Nutzungsentgelt für Inventar) wird bezüglich der Nutzungsentgelte für das Inventar des Rudolstadt-Festivals wie folgt geändert:

Inventar	Bezeichnung	Kosten zzgl. MwSt.	weitere Kostenregelungen
Rudolstadt-Festival	Jägerzaun inkl. Ständer	bis 7 Tage 3,00 €	
	Bühnenstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Polsterstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Gartenstuhl	bis 7 Tage 3,00 €	
	Gartentisch	bis 7 Tage 10,00 €	
	Stapelbank	bis 7 Tage 3,50 €	
	Festival-Tisch	bis 7 Tage 5,00 €	
	Landhausschirm mit Ständer	bis 7 Tage 10,00 €	
	Garderobenspiegel	bis 7 Tage 2,00 €	
	Garderobenständer groß	bis 7 Tage 7,00 €	

Garderobenständer einfach	bis 7 Tage 2,00 €
Kühlschrank	bis 7 Tage 10,00 €
Pavillon	bis 7 Tage 10,00 €
Pumpkanne	bis 7 Tage 4,00 €
Wasserkocher	bis 7 Tage 4,00 €
Kaffeemaschine	bis 7 Tage 4,00 €
Standaschenbecher	bis 7 Tage 4,00 €
Standventilator	bis 7 Tage 4,00 €
Reinigungsgeräte (bspw. Besen)	bis 7 Tage 2,00 €
Wasserkanister	bis 7 Tage 4,00 €
Biertischgarnitur (3-teilig)	bis 7 Tage 18,00 €
Kabelbrücke	bis 7 Tage 12,00 €
Terraplastplatte	bis 7 Tage 1,00 €
Handtücher klein, zzgl. Reinigung	bis 7 Tage 2,00 €
Absperrhalter	bis 7 Tage 2,00 €
Bütec-Bühnenelement 2x1m	
inkl. 4 Füße (40 bis 60cm)	
ohne Aufbau	bis 7 Tage 15,00 €
Sonnenschirm	bis 7 Tage 7,00 €

Diese Änderung der Anlage 2 zur RuEntgO tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 15.03.2024
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben, Rudolstadt“/parallele Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat am 17. November 2022 in öffentlicher Sitzung das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben, Rudolstadt“ (Beschluss Nr. 125/2022) eingeleitet. Neben der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nördlich der Jenaischen Straße (Flur 9, Gemarkung Rudolstadt) beschlossen. Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf einer Teilfläche der rekultivierten Abfalldeponie.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, das Grundstück 679 in den räumlichen Geltungsbereich aufzunehmen. Zudem wurden die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 34 und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie deren Begründungen gebilligt und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 15/2024). Die Entwürfe des Be-



bauplanes Nr. 34 „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Fotovoltaikanlage ehem. Deponie Debragraben, Rudolstadt“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie deren Begründungen einschließlich der Umweltberichte und der Anlagen in der Fassung vom 31. Januar 2024 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

2. April 2024 bis einschließlich 3. Mai 2024

auf den Internetseiten der Stadt Rudolstadt (www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ergänzend werden die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im o. g. Zeitraum in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Sonnabend 09:00 bis 12:00 Uhr

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Während der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: planung@rudolstadt.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 3 und 4a BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Umweltberichte als Bestandteil der Begründung zum B-Plan sowie zur F-Plan-Änderung vom 31.01.2024	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	- Auseinandersetzung mit allen aufgeführten Schutzgütern sowie mit Brutvogel- und Reptilienkartierung sowie artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung
Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 14.07.2023 - Belange der Raumordnung - beratende planungsrechtliche Hinweise	x			x				x					- Umgang mit Grund und Boden - Vorbelastung Landschaftsbild - Einbeziehung Obstplantage in das Plangebiet - Darstellung der Auswirkungen der Planung auf die Umgebungsbebauung im Umweltbericht - Berücksichtigung der Obstplantage in der Planung - sparsamer Umgang mit Grund und Boden - Nutzung vorbelasteter Flächen
Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 12.07.2023	x			x	x	x						x	- Deponieeinfluss auf die Umgebung
Stellungnahme Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt vom 01.08.2023	x	x	x	x	x	x		x				x	- Vorbelastung der Deponie als Konversionsfläche - Erweiterung des B-Plan-Geltungsbereichs in den freien Landschaftsraum - Umweltprüfung - Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung - Wegfall von Gehölzen und deren Kompensation - optische Auswirkungen der Planung - Beeinträchtigung Landschaftsbild - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Artenschutzrechtliche Überprüfung - Sicherung der Bodenfunktionen
Stellungnahme Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale vom 22.06.2023	x				x								- Einleitung Oberflächenwasser in den Vorfluter - Niederschlagswasser
Stellungnahme Energienetze Rudolstadt GmbH vom 17.07.2023			x										- Pflanzabstände zu Leitungstrassen und Masten
Stellungnahme Öffentlichkeit vom 16.07.2023	x	x	x	x									- Einbeziehung Obstplantage in das Plangebiet Beeinträchtigung von Boden, Tieren, Pflanzen und der biologischen Vielfalt - Beeinträchtigung von Vögeln - Recycling der Fotovoltaik-Module



Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

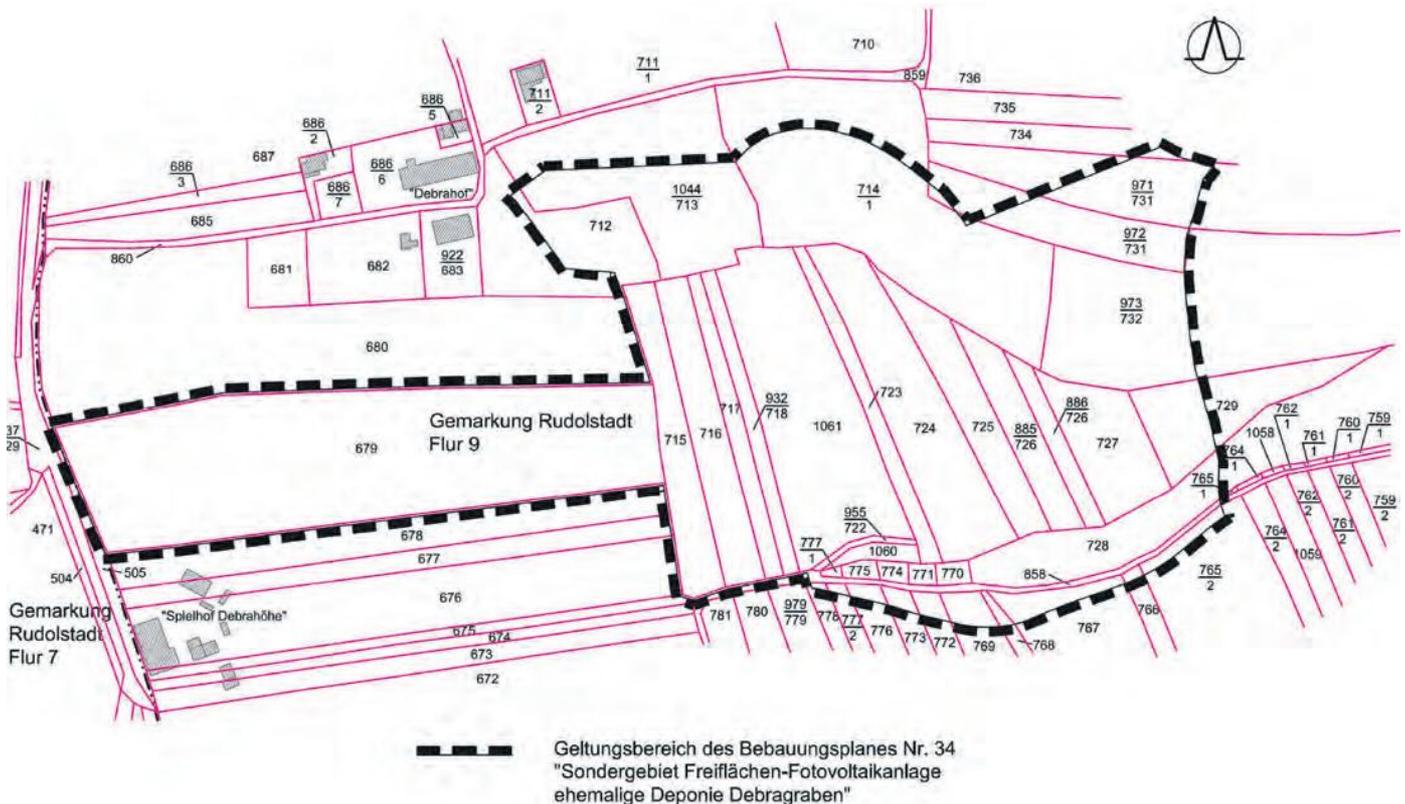
Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend

machen können.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes dar und dient nur zur allgemeinen Information.


Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (© GDI-Th)



Öffentliche Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Rudolstadt – Informationsveranstaltung

Am 25.01.2024 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 161/2023 1. Ergänzung mehrheitlich die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Rudolstadt beschlossen. Die externen Planungsleistungen wurden durch die Stadt beauftragt und Projektstart war der 01.03.2024. Ziel ist es, auf Grundlage des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG), die Wärmenetze in Deutschland bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien bzw. aus unvermeidbarer Abwärme zu speisen, um die Kohlenstoffemissionen, die den Treibhauseffekt verstärken und so die globale Erwärmung verursachen, zu reduzieren. Weiter soll so eine zukunftssichere, bezahlbare Wärmeversorgung erreicht werden. Mit der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rudolstadt soll ein strategisches Instrument als Grundlage für die langfristige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, durch den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien, erarbeitet werden und als Entscheidungsgrundlage für investive Maßnahmen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung des gesamten Stadtgebietes dienen.

Die Aufstellung des Wärmeplans soll durch einen breiten Beteiligungsprozess begleitet werden. Neben regelmäßigen Informationen im Internet sind unter anderem öffentliche Veranstaltungen vorgesehen. Die erste öffentliche Infor-

mationsveranstaltung zu den Hintergründen, Zielstellungen und Inhalten der kommunalen Wärmeplanung findet am

Dienstag, den 16. April 2024 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt) statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind dazu herzlich eingeladen.

Reichl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Ausschreibung zur Wahl einer Schiedsperson in Rudolstadt

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2022 (GVBl. S. 199), hat jede Gemeinde bzw. Stadt eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Der Bereich einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 20.000 Bürger umfassen, demnach bestehen in Rudolstadt zwei Schieds-